

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 155-2014
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.866

Eingereicht am: 29.08.2014

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Schnegg (Champozy, SVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt: Nein

RRB-Nr.: 115/2015 vom 01. Juni 2015
Direktion: Finanzdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Ablehnung**



Mehr finanziellen Handlungsspielraum für den Kanton Bern

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu treffen, um den Personalbestand der Kantonsverwaltung per 31.12.2016 um mindestens 10 Prozent, d. h. um 800 Vollzeiteinheiten (VZE) zu kürzen (Basis Personalbestand 2013: 17 917 VZE). Nicht betroffen sind die Universität und die Hochschulen (5942.9 VZE), die Psychiatrie (auf dem Weg der Verselbstständigung, 1768 VZE) und die Kantonspolizei (rund 2300 VZE). Als Grundlage für die Massnahme gelten somit die verbleibenden 7900 VZE.

Begründung:

Mit der Streichung von 800 Vollzeiteinheiten (VZE) beim Personalbestand des Kantonspersonals (nicht betroffen sind die Lehrkräfte, das Personal von Universität und Hochschulen, die Psychiatrie und die Kantonspolizei) können jährlich rund 80 Millionen Franken eingespart werden.

Die Zahl der Vollzeiteinheiten beim Kantonspersonal ist von 13 342 im Jahr 2004 auf 17 917 im Jahr 2013 angewachsen. Dies sind 4575 neue Vollzeitstellen, was einem jährlichen Aufwand von

460 Millionen Franken entspricht (1 VZE entspricht im Kanton Bern einem durchschnittlichen Jahresbruttogehalt von 100 411 Franken.¹)

In dieser Zeitspanne gab es verschiedene Veränderungen zur Herabsetzung der Arbeitslast in der Kantonsverwaltung, wie etwa:

- die Reduktion der Anzahl Regierungsstatthalterämter
- die Reduktion der Anzahl Gemeinden
- Verselbstständigung verschiedener kantonaler Stellen (in Aktiengesellschaften), wie z. B. Spitäler und in Bälde die Psychiatrie
- Ausfüllen der Steuererklärung per Internet
- Entwicklungen in den Bereichen Informatik und Internet

Und dennoch hat das Kantonspersonal um 34,29 Prozent zugenommen.

Es ist somit dringlich, rasche Massnahmen zu ergreifen, damit unser Kanton finanziell wieder einen grösseren Handlungsspielraum erhält, dies im Hinblick auf die zahlreichen Herausforderungen, die ihn erwarten, und um diese «administrative Inflation» zu stoppen.

Die ASP-Massnahmen betrafen insbesondere die vom Kanton angebotenen Leistungen, wobei die Kantonsverwaltung verschont blieb. Es scheint somit angebracht, nun auch Massnahmen innerhalb der kantonalen Verwaltungsstellen zu treffen.

Mit dem Ausbau und der Entwicklung der Informatiktechnologien, aber auch mit den bereits getroffenen oder noch zu treffenden Massnahmen (Verselbstständigung der Psychiatrie) muss die Kantonsverwaltung eine solche Reduktion des Personalbestands verkraften können, ohne ihre Organisation und ihr Leistungsangebot grundsätzlich in Frage zu stellen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat und der Grosse Rat haben sich in den vergangenen zwei Jahren bereits zu mehreren Vorstössen mit Forderungen nach einem linearen Stellenabbau positioniert². Die Vorstösse hatten jeweils zum Ziel, aus finanzpolitischen Überlegungen den Personalbestand zu reduzieren. Im Vordergrund stand dabei insbesondere ein Personalabbau in der sogenannten «Zentralverwaltung».

Sowohl der Regierungsrat wie auch der Grosse Rat lehnten einen linearen Stellenabbau in der Vergangenheit jeweils ab (einzige Ausnahme bildete die Motion 231-2012 Knutti [Weissenburg, SVP] «Stellenabbau in allen Direktionen», welche durch den Grossen Rat als Postulat an den Regierungsrat überwiesen wurde).

Im Zusammenhang mit den Forderungen nach einem linearen Stellenabbau hat der Regierungsrat stets festgehalten, dass für ihn im Rahmen der Erarbeitung von Entlastungsmassnahmen in erster Linie die Frage im Vordergrund stehe, welche Aufgaben, resp. welche Leistungen der Staat in welchem Umfang in Zukunft noch erfüllen, bzw. erbringen soll. Auch bei der Erarbeitung der Entlastungsmassnahmen rund um die Angebots- und Strukturüberprüfung ASP 2014 stand die Beantwortung dieser Frage im Zentrum der Arbeiten.

¹ HR-Reporting 2014, Seiten 1 und 5

<http://www.be.ch/portal/fr/veroeffentlichungen/statistiken.assetref/content/dam/documents/FIN/PA/de/HR-Reporting.pdf>

² z.B. M 237-2012 Kohler (Steffisburg, BDP) «Sparen durch Leistungs- und Aufgabenabbau», M 215-2013 Knutti (Weissenburg, SVP) «Stellenabbau in der Zentralverwaltung, anstatt auf dem Buckel der Schwächsten» oder M 231-2012 Knutti (Weissenburg, SVP) «Stellenabbau in allen Direktionen»

Für den Regierungsrat ist deshalb die im vorliegenden Vorstoss geforderte «umgekehrte Vorgehensweise», das heisst in einem ersten Schritt Stellen abzubauen und folglich in einem zweiten Schritt festzulegen, welche staatlichen Aufgaben oder Leistungen mit dem verbleibenden Stellenbestand noch angeboten werden können, nach wie vor nicht zielführend. Der Grosse Rat und der Regierungsrat werden auch in Zukunft nicht umhin kommen, beispielsweise im Rahmen von Entlastungsprogrammen jeweils konkrete Aufgaben oder Leistungen zu benennen, welche zu reduzieren sind oder auf die zu verzichten ist. Dies wird anschliessend in vielen Fällen auch zu einem Stellenabbau führen. Die staatliche Steuerung beruht darauf, dass die Erfüllung der Aufgaben und die dafür bereit gestellten Mittel gesamthaft beurteilt werden. Ein Personalabbau ohne Aufgabenüberprüfung verletzt diese Regel.

Der Regierungsrat lehnt deshalb den vorliegenden Vorstoss ab. Die Forderungen der Motion gehen im Übrigen deutlich über die in der Vergangenheit bereits diskutierten und schliesslich auch durch den Grossen Rat abgelehnten (M 237-2012 [Ziffer 1] und M 215-2013) oder in der abgeschwächten Form des Postulats überwiesenen (M 231-2012) Abbauforderungen hinaus.

Weiter weist der Regierungsrat darauf hin, dass zwar – wie durch den Motionär richtig festgehalten – zwischen 2004 und 2014 ein Ausbau des Stellenbestandes in der Kantonsverwaltung stattgefunden hat. Dieser war allerdings weitgehend politisch gewollt (u.a. bei der Kantonspolizei mit den Projekten «Police BE» und «LOBENAR» oder die Anstellung von 40 zusätzlichen Steuerexpertinnen und -experten bei der Steuerverwaltung in den Jahren 2005-2008) und fand zu einem grossen Teil gerade auch in den von der vorliegenden Motion ausgeklammerten Bereichen statt (z.B. bei der Universität, bzw. den Fachhochschulen aufgrund der stark angestiegenen Studierendenzahlen, die Aufstockung des Botschaftsschutzes, die Inbetriebnahme des Regionalgefängnisses Burgdorf oder die Einführung des biometrischen Passes bei der POM, etc.). Zu einer deutlichen Stellenzunahme (rund 140 Vollzeitstellen) trug zudem auch die durch den Grossen Rat per 1.1.2013 beschlossene Schaffung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Sinne des «kantonalen Modells» bei. Gleichzeitig hat beispielsweise die Gründung der Regionalen Spitalzentren als Aktiengesellschaften im Jahr 2007 zu keinem Stellenabbau geführt, da die öffentlichen Spitäler – anders als die kantonalen Psychiatrien – nicht in die Kantonsverwaltung eingegliedert waren.

Der Regierungsrat hält abschliessend fest, dass im Sinne seiner «Finanzpolitik der ruhigen Hand» nun erstmals die zahlreichen beschlossenen Massnahmen der vergangenen Entlastungspakete, welche ebenfalls einen Stellenabbau beinhalten, sorgfältig umzusetzen sind. Angesichts der insgesamt deutlich stabileren finanzpolitischen Ausgangslage erkennt der Regierungsrat zudem keine Notwendigkeit für den in der Motion geforderten drastischen und für die betroffenen Mitarbeitenden mit harten Konsequenzen verbundenen Abbau von gegen 800 Vollzeitstellen. Ein solcher wäre zudem – anders als durch den Motionär dargestellt – realistischerweise nicht ohne einen erheblichen Abbau von kantonalen Angeboten und Leistungen zu bewerkstelligen. Der Regierungsrat lehnt deshalb die vorliegende Motion ab.

An den Grossen Rat